



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weiß, J. G.: Das Getreideeinfuhrmonopol

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Getreideeinfuhrmonopol



Die Grenzboten brachten kürzlich einen Aufsatz, der sich mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage beschäftigte, insbesondere aber mit dem in einer süddeutschen Adresse an den Fürsten Bismarck zur Versöhnung der Absichten der Reichsregierung mit den Interessen der deutschen Landwirtschaft angeregten Gedanken eines Reichsmonopols auf die Getreideeinfuhr. Der erwähnte Aufsatz ist von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ wiedergegeben worden und hat dort ein Echo gefunden in einer mit M. N. unterzeichneten Zuschrift, die die Monopolfrage aus verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet und warm für den Gedanken eintritt.

Der Verfasser dieser Zuschrift befindet sich bezüglich der Erwartungen, die er an das Monopol knüpft, in voller Übereinstimmung mit den Absendern der Adresse an den Fürsten Bismarck. Aber seine Vorstellungen über die Gestalt, die das Monopol anzunehmen hätte, gehen etwas über das Maß dessen hinaus, was bei Abfassung der Adresse an den frühern Reichskanzler gemeint war, wenn es auch nicht ausführlich dargelegt wurde.

Vielleicht ist es mir als dem Urheber jener Adresse gestattet, im Nachstehenden zu zeigen, wie ich mir, von dem einseitigen Standpunkte der landwirtschaftlichen Interessenvertretung nach Möglichkeit abgehend und die Erfordernisse des Gemeinwohles wie auch die berechtigten Ansprüche einzelner besonders mit berührten Stände vollständig in Rechnung ziehend, das Monopol gedacht habe.

Der Zweck des Monopols würde sein, stets möglichst genau die Menge von Getreide einzuführen, um die der inländische Verbrauch die inländische Erzeugung (unter Berücksichtigung der Ausfuhr) übersteigt, dabei aber durch

Ab- und Zugeben in gewissem Spielraum in solcher Weise auf die inländischen Preise einzuwirken, daß sie mit Stetigkeit auf einer Höhe erhalten werden, bei der der Bauer, vernünftige Wirtschaft vorausgesetzt, mindestens auf die durchschnittlichen Erzeugungskosten seines Getreides kommt, der Konsument aber nicht teureres Brot essen muß, als zur Erhaltung des heimischen Getreidebaues unbedingt nötig ist.

Zur Durchführung des Monopols müßte in erster Linie nicht nur die Einfuhr von Getreide, sondern auch von Mehl und Mühlenfabrikaten wie auch von Backwaren gesetzlich der Reichsregierung vorbehalten werden. Den wie seither unter Aufsicht der Zollbehörden vor sich gehenden Transithandel würde das Gesetz nicht berühren.

Sodann würde eine Monopolverwaltung zu schaffen sein, über deren Gestaltung ich hier einige Worte sagen will, weil sich der Leser in ihre Wirksamkeit besser wird hineindenken können, wenn er eine Vorstellung davon hat, wie sie beschaffen sein müßte. Die Verwaltung müßte so eingerichtet werden, daß sie 1. Kenntnis des wahren inländischen Bedarfs und der besten Gelegenheiten zu seiner Deckung erhielte, 2. auf Grund solcher Kenntnis mit Schlagfertigkeit und doch mit Vorsicht handelte.

Die Sache hätte also eine statistische und eine kaufmännische Seite, und demgemäß würde die Hauptverwaltung aus einer statistischen und einer kaufmännischen Abteilung bestehen, entweder so, daß die erste der letzten untergeordnet wäre, oder so, daß unter einem gemeinsamen Vorstande beide gleichgestellt wären.

Die statistische Abteilung hätte alle Grundlagen für die Handhabung des Geschäfts zu beschaffen, also z. B. Ernteberichte, Ernteaussichtsberichte, in- und ausländische Börsenberichte, Berichte über die Bewegungen des Verbrauchs und Verhältnisse und Thatfachen, die geeignet schienen, ihn in der nächsten Zukunft mehrend oder mindernd zu beeinflussen (wie z. B. Überfluß oder Mangel anderer Nahrungs- und Genußmittel). Kurz, die statistische Abteilung hätte alle Auskunft zu beschaffen, deren die kaufmännische bedürfte, um nicht nur den Umfang des Einkaufes bemessen zu können, sondern auch den Preis, der nach den augenblicklichen Verhältnissen zu erstreben wäre, um das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher aufrecht zu erhalten.

Die kaufmännische Abteilung würde aber, auch wenn sie der statistischen nicht übergeordnet, sondern unter einem gemeinsamen Vorstande beigeordnet wäre, bei der Würdigung und Benutzung der ihr gelieferten statistischen Anhaltspunkte vollständig freie Hand behalten müssen, dagegen die volle Verantwortlichkeit für ihre Maßnahmen zu tragen haben. Mit andern Worten, die kaufmännische Abteilung der Hauptverwaltung würde der Kern der ganzen Monopolverwaltung sein, und damit sie in der Lage wäre, ihre Geschäfte mit

der gleichen Ausnutzung des günstigen Augenblickes zu machen, wie der Privathandel, wäre sie möglichst unabhängig zu stellen, und es dürfte ihr weder von unten noch von oben in ihre Thätigkeit hineingeredet werden. Natürlich müßte sie nachträglich ihre Maßnahmen gegenüber der Reichsregierung und durch deren Vermittlung auch gegenüber der Volksvertretung verantworten. Der Leiter der kaufmännischen Abteilung dürfte also auch nicht allzu sehr an den Rat seiner Mitarbeiter gebunden sein, sondern müßte im Notfalle diktatorische Befugnisse haben.

Unter die kaufmännische Abteilung würden da, wo das Reich Magazine unterhielte, Ortsbeamte zu stellen sein, und zwar dürfte in den meisten Fällen je ein Magazinverwalter und ein Aufseher genügen. Das Geschäft des Einspeicherns u. s. w. könnte mit Lohnarbeitern bewerkstelligt werden.

Die Mitglieder der kaufmännischen Abteilung der Hauptverwaltung würden unbedingt dem Kaufmannsstande zu entziehen sein, während die Magazinverwalter und die Aufseher zweckmäßigerweise dem Stande der Militärmagazinbeamten zu entziehen sein würden. Agenten für den Einkauf im Auslande wie für den Verkauf im Inlande würden nicht erforderlich sein. Dagegen müßte die statistische Abteilung im Auslande ihre Vertrauensmänner haben und wohl auch im Inlande, soweit die betreffenden Auskunftserteilungen nicht von den staatlichen Behörden zu beschaffen wären.

Als leitender Gesichtspunkt für den Einkauf hätte zu gelten, daß für die Deckung des Bedarfs stets so reichlich gesorgt sein müßte, daß auch durch unvorhergesehene Ereignisse eine Knappheit der Vorräte oder gar ein eigentlicher Notstand nicht leicht herbeigeführt werden könnte, daß aber auch ein Überschuß von Vorräten, dessen Umfang Verlegenheiten hinsichtlich der Einspeicherung bereiten könnte, vermieden würde. Dazu dürfte es sich empfehlen, einen angemessenen eisernen Bestand zu halten, auf den im Notfall zurückgegriffen werden könnte, für gewöhnlich aber Lieferungen nur in solchem Maße heranzuziehen, daß sie sofort, ohne eingespeichert zu werden, abgesetzt werden könnten. Wie schon erwähnt, hätte die Verwaltung im Auslande keine Agenten zu unterhalten. Man kann wohl überzeugt sein, daß die Konkurrenz der ausländischen Verkäufer ihr Angebote in reicher Auswahl ins Haus tragen würde, und an der Hand der Feststellungen ihrer statistischen Abteilung, an der Hand von Proben u. s. w. würde sie vollauf befähigt sein, diese Angebote zu beurteilen. Außerdem würden sich die Verkäufer von einer so großen und unbedingt sichern Abnehmerin scharfe Lieferungsbedingungen und nötigenfalls Zurückweisung oder Preisminderung nicht ganz probemäßiger Ware willig gefallen lassen.

Natürlich ist durchaus nicht gesagt, daß nur ausländische Erzeuger oder Händler der Monopolverwaltung Angebote machen könnten. Im Gegenteil, es würden auch inländische Händler, gestützt auf Käufe, die sie im Auslande

gemacht haben oder erwarten, mit ihren Angeboten kommen, und gewiß würde dann die Verwaltung unter sonst gleichen Umständen ihnen den Vorzug vor den Ausländern einräumen.

Alle Angebote an die Monopolverwaltung wären so zu stellen, daß der Verkäufer das Getreide frei und auf eigne Gefahr nach einem bestimmten Plage lieferte, wo ein Magazin der Monopolverwaltung bestünde. Selbstverständlich ist es, daß für jeden Platz nur so große Lieferungen angenommen werden würden, als von dort aus weiter zu verwerten wären. Mit dem Hin- und Herschieben von Vorräten zwischen den verschiedenen Magazinorten könnte sich die Verwaltung nicht befassen. Der Verkäufer, der sich davor schützen wollte, daß sein Angebot nur deshalb unberücksichtigt bliebe, weil es auf Lieferung nach einem Magazinort lautete, dessen Bedarf vorläufig gedeckt wäre, könnte ja der Verwaltung unter Angabe verschiedner Preise die Wahl zwischen verschiedenen Lieferungsarten freistellen.

Als Orte, wo Magazine zu errichten wären und wo somit auch die Abnahme gelieferter Ware stattfinden könnte, würden vorwiegend solche auszuwählen sein, die schon heute im Getreideeinfuhrhandel eine Rolle spielen. Natürlich könnte nicht jede kleine Zollstation berücksichtigt werden, über die heute vielleicht kleine Mengen Getreide eingehen. Dagegen würden große Getreidehandelsplätze, wie z. B. Berlin und Mannheim, selbstverständlich ihre Magazine erhalten, und der ausländische Lieferant würde der Monopolverwaltung unmittelbar nach diesen Plätzen liefern, obwohl sie nicht an der Grenze liegen. Die Ware würde eben von der Grenze ab unter amtlicher Aufsicht stehen, aber erst nach ihrer Ankunft an Ort und Stelle in das Eigentum der Monopolverwaltung übernommen werden. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß ich, wenn ich empfehle, vorwiegend solche Orte auszuwählen, die schon heute der Getreideeinfuhr in hervorragender Weise dienen, in erster Linie die billige Rücksicht auf gewisse Teile der Bevölkerung im Auge habe, die ihren Lebensunterhalt mittelbar oder unmittelbar aus dem Getreidegeschäft ziehen. Aber auch die Monopolverwaltung selbst würde ihren Vorteil dabei finden, denn sie würde in solchen Plätzen fast alle Einrichtungen, deren sie bedürfte, vorfinden und sie ankaufen oder mieten können, je nachdem sich das eine oder das andre als zweckmäßiger erweisen würde. Insbesondere dürften die erforderlichen Gebäude in vielen Fällen billiger zu mieten als neu zu erbauen sein.

Was nun den Verkauf des eingeführten Getreides anlangt, so wäre der Grundsatz maßgebend, daß sich die Thätigkeit der Monopolverwaltung nicht weiter erstrecken dürfte, als zur Erreichung ihrer Zwecke unbedingt nötig wäre. Jede weitere Ausdehnung würde als eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung des Privathandels zu betrachten sein.

Ihrem Hauptzwecke würde aber die Monopolverwaltung schon genügen,

wenn sie nicht mehr und nicht weniger Getreide einfuhrte, als die Bevölkerung des Reiches braucht, d. h. nicht mehr und nicht weniger, als nötig wäre, damit der Bauer sein Getreide noch um annehmbaren Preis verkaufen, der Verzehr aber sein Brot um einen annehmbaren Preis bekommen könnte, wenn nicht Preistreiberien von Spekulanten im Spiele sind, eine Möglichkeit, auf die ich noch zurückkommen werde.

In der Regel würde somit der ganze Binnenhandel der Privatunternehmung zu überlassen sein. Nur den Bedarf, und zwar den gesamten Bedarf des Reichsheeres und der Marine würde die Verwaltung unmittelbar an die betreffenden Proviantämter (die für ihre Bezüge ein- für allemal an bestimmte Magazinorte zu verweisen sein würden) abgeben und ihnen zum Selbstkostenpreise berechnen. Im übrigen aber würden sämtliche einlaufenden Lieferungen sofort nach der Übernahme und ohne vorherige Einspeicherung gegen Barzahlung versteigert werden. Die Entnahme der versteigerten Ware hätten die Käufer auf eigne Kosten zu besorgen.

Die Versteigerungen würden die örtlichen Magazinbeamten vornehmen, und zwar auf Grund einer ihnen von der Hauptverwaltung gesetzten Taze, die mindestens erreicht werden müßte.

Die Taze würde gebildet werden durch den Einfuhrpreis (einschließlich der Verwaltungskosten) nebst dem Gewinn, den die Verwaltung machen müßte. Dieser Gewinn würde wohl durchschnittlich etwa auf der Höhe der heutigen Zölle stehen, aber er würde niedriger sein bei hohen Preisen auf dem Weltmarkte, höher bei niedrigen Preisen auf dem Weltmarkte, sodaß den Inlandspreisen eine gewisse Stetigkeit verliehen werden würde. Niemals aber dürfte die Taze unter den durchschnittlichen notwendigen Erzeugungskosten des inländischen Getreides stehen. Man verstehe wohl, daß die Landwirtschaft nicht unbedingt gegen Verluste in schlechten Jahren zu schützen wäre, sondern nur davor, daß der Erlös aus ihren Erzeugnissen durchschnittlich und dauernd hinter den Erzeugungskosten zurückbliebe. Wenn das Ergebnis der Versteigerung den Anschlag nicht erreichte, würde die Ware eingespeichert werden. Denn es wäre darin ein Zeichen zu erblicken, daß man das Bedürfnis wenigstens des Landesteiles, der von dem betr. Versteigerungsorte zu beziehen pflegte, überschätzt hätte. Es wären dann zunächst keine weiteren Lieferungen nach dem Orte zu lenken, und solche, die etwa schon dahin bestimmt wären, würden bei ihrer Ankunft einfach eingespeichert werden. Erst dann, wenn bei der Magazinverwaltung Kaufliebhaber erschienen und erklärten, die Taze bieten zu wollen, würde wieder zur Versteigerung geschritten werden. Umgekehrt würden die Zufuhren nach einem bestimmten Plage zu vermehren sein, wenn die Versteigerungsergebnisse den Anschlag allzusehr überschritten. Natürlich würde der Mangel oder das Übermaß der Nachfrage nicht immer für alle Arten und Sorten von Getreide zugleich eintreten, die Minderung oder

Einstellung der Zufuhren hätte sich dann auf bestimmte Arten und Sorten zu beschränken. Daß bei der Bemessung der Zufuhren nach einzelnen Plätzen das Gesamtbedürfnis nicht außer Auge gelassen werden dürfte, ist ebenfalls selbstverständlich. So dürfte z. B. die durch besondere Nachfrage an einem Orte erforderliche vermehrte Zufuhr nur dann eine Vermehrung der Gesamteinfuhr im Gefolge haben, wenn sich nicht an andern Orten wieder eine Flauheit in den Versteigerungen geltend machte, die es rechtfertigte, hier zu mindern, was dort zu mehren wäre.

Unter gesunden Verhältnissen müßte die in dem Vorstehenden gezeichnete Handhabung des Geschäftes der Monopolverwaltung nach Richtung und Umfang genügen, um allen Erfordernissen gerecht zu werden, also auch dem Erfordernis einer Beeinflussung der Inlandspreise, die die verschiedenen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen gerecht gegen einander abwäge.

Wir haben aber Grund, auch an ungesunde Verhältnisse zu denken. Den beliebten Versuchen gewisser Verbrüderungen von Spekulanten, den Preis zur Zeit nach der Ernte künstlich zu drücken und ihn später, wenn der Bauer nichts mehr zu verkaufen hat, um so höher zu schrauben, wird ja durch das Monopol ohnehin schon etwas der Weg verlegt sein. Denn es läßt sich kaum eine Ringbildung denken, die es fertig brächte, der Monopolverwaltung ihre Kaufgelegenheiten auf dem Weltmarkte abzuschneiden. So lange das nun nicht der Fall wäre, bliebe die Verwaltung in der Lage, gegenüber Versuchen zu übermäßiger Erhöhung der Preise ihre Angebote zu vermehren, wäre es auch mit vorübergehenden Opfern. Und ihre Angebote gegenüber Versuchen zur Drückung der Preise nach der Ernte zu mindern stünde ja ohnehin stets in ihrer Macht. Das einzige, was, so viel ich sehe, zu befürchten wäre, wäre das, daß ein Ring den Versuch machte, die Preisbildung im Inlande dadurch in die Hand zu bekommen, daß er längere Zeit alles eingeführte Getreide bei den Versteigerungen aufkaufte, um es dem Verkehr zu entziehen. Wohl müßte auch eine solche Spekulation schließlich ein Ende mit Schrecken nehmen, wenn die Verwaltung fortführe, ihre Angebote bis ins Unbegrenzte zu mehren. Allein wenn der Krach dann erfolgte, würde der inländische Markt in sehr unerwünschter Weise mit Vorräten überflutet sein. Die Voraussicht eines solchen Ausganges würde deshalb der Monopolverwaltung das Bedenken nahe legen, mit ihren Angeboten eine gewisse Grenze zu überschreiten, und die Voraussicht dieses Bedenkens der Verwaltung würde es wiederum sein, was den Spekulanten von vornherein den Mut zu ihrem Unternehmen geben würde. Für solche oder ähnliche Fälle dürfte der Monopolverwaltung wohl als ein Mittel, die Berechnungen der betreffenden Spekulanten auf kürzestem Wege zu Schanden zu machen, ausnahmsweise die Bewerksstelligung von kleineren Handabgaben unmittelbar an Konsumenten, Müller, Bäcker oder Konsumvereine gestattet sein. Diese kleineren Abgaben — etwa im Umfang einzelner

Wagenladungen — würden stattfinden, wenn die Käufer nachwiesen, daß sie vom Händler nur zu einem Preise kaufen könnten, der zu den Versteigerungspreisen der Monopolverwaltung auch unter Berücksichtigung eines billigen Geschäftsgewinnes des Zwischenhandels außer Verhältnis stünde. Der natürlich bar zu entrichtende Preis für die Handabgaben würde sich unter Berücksichtigung etwaiger Qualitätsunterschiede nach dem Ergebnis der letzten Versteigerung der betreffenden Magazinverwaltung richten, doch würde ein kleiner Aufschlag zu machen sein für die der Verwaltung bei solchen kleinen Verkäufen erwachsende besondere Mühe. Im übrigen hätte der Käufer auch hier wie bei den größern Verkäufen in der Versteigerung das Getreide selbst zu entnehmen und es nach dem Bestimmungsorte selbst zu verfrachten. Die Verwaltung würde sich damit nicht befassen. Höchstens ließen sich Verträge mit Spedituren abschließen, daß sie die Entnahme und die Verfrachtung für die Käufer gegen bestimmte Gebühren besorgten, die dann von der Verwaltung mit dem Kaufpreise eingezogen werden müßten. Dieses Auskunftsmittel würde sich vielleicht sogar als notwendig erweisen, da sonst die Käufer (meist kleine Leute) häufig ratlos der Frage gegenüberstehen würden, was sie zu thun hätten, um in den Besitz des gekauften Getreides zu gelangen.

Das Gesagte dürfte genügen, im allgemeinen ein Bild des Monopols zu geben, wie es in der Adresse an den Fürsten Bismarck gemeint war. Wer den Vorschlag vorurteilslos prüfen will, wird zugestehen müssen, daß er folgende Vorteile hat: 1. Er bietet der Reichsregierung die Möglichkeit, bei der Einfuhr von Getreide die Erzeugnisse solcher Länder zu bevorzugen, mit denen wir handelspolitisch auf gutem Fuße stehen, in dem gegenwärtig vorliegenden Falle also der österreichisch-ungarischen Regierung in dieser Richtung Zusicherungen zu machen, die reichlich das aufwiegen, was ihr heute zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft in der geplanten Herabsetzung der Zölle durch den Handelsvertrag geboten werden soll. 2. Dem deutschen Getreidebauer bietet er Schutz gegen Ausbeutung durch gewissenlose Spekulanten und die Gewißheit eines ziemlich stetigen Preises seiner Erzeugnisse, der ihm wenigstens den Betrag der durchschnittlichen notwendigen Produktionskosten ersetzt. 3. Dem deutschen Verbraucher bietet er gleichfalls Schutz gegen Ausbeutung und zugleich gegen solche Teuerungen, wie sie wohl auch ohne künstliche Preistreibereien bei dem Bestehen der Zölle zu Zeiten, wo das Getreide auf dem Weltmarkte hoch im Preise steht, leicht herbeigeführt werden können. Was er ihn dafür in Zeiten, wo das Getreide auf dem Weltmarkte billig ist, mehr zahlen läßt, das führt er ihm mittelbar wieder zu, indem er es in den gemeinen Säckel fließen läßt. Außerdem ist die verhältnismäßige Stetigkeit im Preise an sich schon ein Vorteil für den Verbraucher, weil sie ihn für absehbare Zeit in die Lage setzt, besser als seither zu beurteilen, wie weit er mit seinem Einkommen zu reichen vermag. 4. Den Proviantverwaltungen des Reichsheeres und der Marine

bietet der Vorschlag eine bedeutende Erleichterung oder doch Vereinfachung der Beschaffung ihres Bedarfes an Getreide.

All diesen Vorteilen steht nun der Aufwand für die Monopolverwaltung gegenüber und die mögliche Schädigung des Privathandels durch das Monopol.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß sich die Verwaltung mit einem ziemlich einfachen Apparat bewerkstelligen ließe; demgemäß dürfte auch der Aufwand jedenfalls nicht größer sein als der, den heute der Privathandel zu denselben Zwecken zu bestreiten hat. Die beim Monopol wie beim Privathandel selbstverständliche Überwälzung des Aufwandes auf den Verbrauch würde diesen also jedenfalls nicht mehr belasten als jetzt.

Was die Interessen des Privathandels anlangt, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß dieser mit dem eigentlichen Einfuhrgeschäft auch den Gewinn verlieren würde, den er seither daraus gezogen hat. Es ist aber nicht zu vergessen, daß das Reich unter sonst gleichen Umständen vor allem solche Angebote ausländischen Getreides berücksichtigen würde, die von inländischen Händlern kommen. Durch diesen ihm gewährten Vorsprung würde der deutsche Händler Aussicht haben, eine Thätigkeit zu übernehmen, die seither in der Regel der ausländische Handel besorgte, nämlich das Getreide unmittelbar bei den ausländischen Erzeugern aufzukaufen, um es nach Deutschland zu verkaufen. Damit wäre ein gewisser Ersatz gewährt für den Verlust der eigentlichen Einfuhr. Der Binnenhandel aber würde ja ohnehin durch das Monopol in seinem berechtigten Erwerb nicht verkürzt werden; auch nicht durch die vereinzelt Handabgaben der Monopolverwaltung. Denn so lange der Handel für seine Vermittlung nicht mehr verlangte, als sie thatsächlich wert ist, würde jedermann den Kauf beim Händler dem umständlicheren Kaufe bei der Monopolverwaltung vorziehen.

Der erwähnte Aussatz der Grenzböten hat also in der That nicht zu viel gesagt, wenn er die Erwartung ausgesprochen hat, daß es gelingen dürfte, dem Monopol eine solche Gestalt zu geben, daß dadurch der Privathandel — abgesehen von dem tollsten Spekulationsunfug — keine wesentliche Verkürzung erfahren würde, wenn er sich auch dazu bequemen müßte, zum Teil andre Formen anzunehmen.

Zum Schlusse habe ich noch die Punkte zu berühren, in denen die Vorschläge des Korrespondenten der „Berliner Neuesten Nachrichten“ über die meinen hinausgehen. Es sind das zwei. Den einen sehe ich in dem Vorschlage, daß das Reich — allerdings ohne ein Monopol dafür zu haben — auch inländisches Getreide aufkaufen soll. Es soll damit den inländischen Erzeugern geradezu eine Versicherung gegen Mißjahre gewährt werden, wie aus der Bemerkung hervorgeht, daß das Reich — ohne deswegen seine Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen — den Landwirten nach schlechten Ernten entsprechend höhere Preise zahlen solle, was recht wohl angehe, da die hierbei

entstehenden Verluste sich teils durch Gewinne an der Einfuhr, teils durch Zahlung niedrigerer Preise nach guten Ernten wieder ausgleichen würden.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkte kann ich diesem Vorschlage nicht geradezu ablehnend gegenüberstehen: die Landwirtschaft dürfte das Geschenk einer solchen Versicherung mit Freuden annehmen, wenn es ihr in den Schoß fiel. Aber ich bezweifle einigermaßen, ob es klug und recht wäre, wenn sie eine so weitgehende Forderung selbst stellen wollte. Schließlich würde man ihr nicht mit Unrecht entgegenhalten, daß ebenso gut jeder andre Beruf vom Staat eine Schadloshaltung für Geschäftsausfälle, die er durch höhere Gewalt erleidet, verlangen könnte. Die Landwirtschaft wird wohl zufrieden sein müssen, durchschnittlich genügende Preise zu erhalten, und wird nach wie vor versuchen müssen, den Ausgleich zwischen guten und schlechten Jahren selbst zu treffen. Wenn es sich als unumgänglich notwendig erweist, die hiermit verbundene Gefahr dem Einzelnen abzunehmen und sie auf breitere Schultern zu legen, so werden sich hierzu Wege und Einrichtungen finden lassen. Wie der Bauer heute gegen Hagel versichert, wird er vielleicht einst gegen jedes Mißgeschick versichern können, das seine Ernte ganz oder teilweise vernichten kann. Vorläufig ist, soweit meine Erfahrungen reichen, für derlei Dinge wenig Stimmung vorhanden.

Der andre der erwähnten Punkte ist, daß der Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten,“ wenn ich recht verstehe, die Preispolitik der Monopolverwaltung nicht bloß darauf gerichtet wissen will, die vorübergehenden Schwankungen der Getreidepreise auszugleichen, die aus der Verschiedenheit der einzelnen Ernten, aus dem Börsenspiel der Spekulanten u. s. w. entstehen, sondern auch darauf, die (inländischen) Preise überhaupt für längere Zeiträume, vielleicht für Jahrzehnte*) annähernd festzulegen. Das geht aber in dieser Allgemeinheit doch wohl zu weit. Wenn z. B. auf dem Weltmarkte die Getreidepreise — in Geld ausgedrückt — dauernd sinken oder steigen, nicht weil sich die Getreideproduktion unsrer Erde im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung vermehrt oder vermindert hat, sondern weil sich die Menge unsrer metallenen Umlaufsmittel und damit deren Wert nicht nur gegenüber dem Getreide, sondern gegenüber allen Gütern verändert hat, so würde es geradezu ein verhängnisvoller Irrtum sein, im Inlande Getreidepreise aufrecht erhalten zu wollen, die unter diesen Umständen ja nur dem Namen nach dieselben sein

*) Anders kann ich es nicht verstehen, wenn der Verfasser sagt: „Ein nur einigermaßen gleichbleibendes Verhältnis zwischen dem Tauschwert des Geldes und des Getreides würde mehr als jede Doppelwährung dem Arbeitslohn, dem Kapitalzins und der Grundrente festen Wert und damit Berechenbarkeit für die Zukunft geben. Solche Berechenbarkeit ist aber die Grundlage jedes soliden Verkehrs. Was eine Invalidenrente von zweihundert Mark in zehn oder zwanzig Jahren wert sein wird, kann heute niemand sagen. Wüßten wir die Preise des Kornes zu diesen Zeitpunkten, so wäre es eine einigermaßen feste Größe.“

würden wie früher. Mit der Verschiebung des Geldwertes würden sich die in Geld ausgedrückten Erzeugungskosten des inländischen Getreides, würde sich das in Geld ausgedrückte Einkommen des inländischen Verbrauchers verschoben haben, und wenn dem Getreide trotzdem auf künstlichem Wege derselbe Geldpreis erhalten geblieben wäre wie früher, so hätte er eben doch nicht dieselbe Bedeutung wie früher. Der Preis, der früher billig und gerecht war, wäre entweder zu niedrig für die Landwirtschaft oder zu hoch für den Verbrauch.

Im übrigen kann der Wiederhall, den der Vorschlag der süddeutschen Adresse an Bismarck in Norddeutschland gefunden hat, die Unterzeichner nur freuen und sie in der Hoffnung bestärken, daß ihre Anregung weitere Kreise zur Erwägung des Monopolgedankens veranlassen werden.

Adelsheim

J. G. Weiß



Der Landwucher

(Schluß)



an glaube nicht, daß der Grundstückswucher in dem gewerbsmäßigen Ankauf von Grundstücken zu einem dem Werte nicht gleichkommenden Preise (durch Benutzung der schlechten Vermögenslage des Besitzers oder ungünstiger Geschäftsverhältnisse), verbunden mit dem spätern Verkauf zu guten Bedingungen bestehe. So lange man nicht den Handel mit Grundstücken vermöge einer vollständig veränderten Auffassung von der sozialen Bedeutung des liegenschaftlichen Besitzes überhaupt untersagen und nicht das Eigentum am unbeweglichen Gut dem Bereich des Privatrechts entziehen und dem öffentlichen Recht unterstellen will, so lange lassen sich solche Geschäfte rechtlich nicht bemängeln. Darum kann auch die gewohnheitsmäßige Güterschlächtereie oder das Gewerbe des Gütermaklers, der meist eine einmalige Gebühr von einem Prozent des Grundstückswertes beansprucht, nicht ohne weiteres zum Landwucher gestellt werden, obwohl dergleichen Geschäfte häufig von Wucherern betrieben werden. Verderblich für die Landwirtschaft werden aber die Beziehungen zwischen dem Landmann und dem Geldmann, wenn sich bei vorübergehender Not der Wirt leichtsinnig und ohne Erfahrung dem andern Teile so in die Arme wirft, daß dieser ihn zunächst mit Ruß empfängt und dann, indem er immer neue Wuchergeschäfte an das erste unverfängliche anreicht, ihn schließlich fest umklammert und zuletzt erdrückt. So wird ein vielleicht ganz vermöglicher Bauer erst Schuldknecht dessen, der ihm mit dem auf dem Lande so oft mangelnden